

Informationen zur Gemeinderatssitzung vom 09.05.2018

Liebe Ritzingerinnen und Ritzinger! Liebe Jugend!

In der Gemeinderatssitzung vom 09.05.2018 wurden für Ritzing 2 weitreichende Entscheidungen getroffen, auf die wir in weiterer Folge näher eingehen möchten:

1. Pachtvertrag Sonnensee

In oben genannter Sitzung wurde mit Stimmen der ÖVP und der SPÖ die Vergabe des Restaurants am Sonnensee an Walter Dreier beschlossen.

Die Liste für Ritzing stimmte gegen diesen Antrag, weil wir der Meinung sind, dass der Sonnensee auch weiterhin von der Gemeinde betrieben werden soll. Im Jahr 2003 wurde von der SPÖ-Ritzing ein neues zukunftsweisendes Konzept für den Sonnensee erarbeitet und in weiterer Folge auch umgesetzt. Die Grundlage für dieses Konzept war der gastronomische Ausbau der bestehenden Anlage mit dem Ziel, eine Ganzjahresgastronomie am Sonnensee entstehen zu lassen. Dazu wurden Investitionen von ca. 2 Mio. Euro in die Hand genommen, die wir als Gemeinde nach wie vor abbezahlen (Schuldenstand Ende 2017: 393.450,- €).

Im Jahre 1979 wurde der Sonnensee Ritzing, damals noch Stausee Ritzing, offiziell eröffnet. Seit dieser Zeit ist der Sonnensee erfolgreich unter verschiedensten Bürgermeistern, auch mit großem persönlichen Einsatz, geführt worden. Der Sonnensee ist damit seit dieser Zeit der wichtigste Betrieb für die Gemeinde Ritzing.

Auf die Frage in der Gemeinderatssitzung am 09.05.2018, wann denn für Bürgermeister Horvath die Entscheidung gefallen sei, den Sonnensee zu verpachten antwortete er, dass dies bereits Ende 2017 für ihn klar war. Er ließ jedoch ein Budget beschließen, in dem der Sonnensee weiter durch die Gemeinde geführt werden sollte und dies nicht nur im Jahre 2018 sondern auch, wie aus dem mittelfristigen Finanzplan hervorgeht, in den Jahren 2019 bis 2022. So sieht für uns keine verantwortungsvolle und ehrliche Politik aus. Außerdem wäre gerade Bgm. Horvath prädestiniert gewesen, seine Erfahrung als Gastronom in den Betrieb des Sonnensees einzubringen.

Ein weiterer wesentlicher Grund warum wir bei genanntem Beschluss dagegen gestimmt haben, ist aber der Pachtvertrag selbst. Anschließend einige wörtliche Auszüge davon:

Beginn und Dauer des Pachtverhältnisses:

„Das Pachtverhältnis beginnt mit der Unterfertigung dieses Pachtvertrages und wird auf **unbestimmte Zeit abgeschlossen**. Das Pachtverhältnis kann von beiden Teilen unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist zum Ende eines jeden Kalenderjahres aufgelöst werden. **Die Verpächterin verzichtet für den Zeitraum von 3 Jahren auf ihr Kündigungsrecht.**“

Pachtzins:

„Der Pachtzins errechnet sich nach der Anzahl der Eintritte zum „Sonnensee Ritzing“. Pro Eintritt ist ein **Pachtzins von 0,10 €** zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer von (derzeit) 20% vom Pächter zu entrichten.“

„Die Parteien vereinbaren, dass der Pachtzins **im ersten Pachtjahr** (welches am 31.12.2018 endet) mit einem Betrag von **höchstens 1.500,- €** zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer gedeckelt wird.“

Betriebspflicht:

„Der Pächter ist verpflichtet, den Gastronomiebetrieb mindestens zu den Öffnungszeiten des Badesees offen zu halten.“

„Der Pächter ist berechtigt (aber nicht verpflichtet), über die vorangeführten Öffnungszeiten hinaus den Gastronomiebetrieb auch während des ganzen Jahres zu betreiben.“

„Dem Pächter ist es gestattet, wöchentlich 4x einen Grillabend oder eine ähnliche Veranstaltung mit Musik (Ende der Musik: 24:00 Uhr) abzuhalten.“

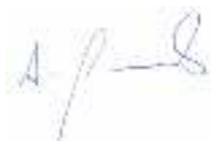
Dies sind nur einige Punkte aus dem Pachtvertrag, der für uns einem Ausverkauf des Sonnensees gleichkommt und zum anderen einen gravierenden Einfluss auf die Lebensqualität am Helenenschacht mit sich bringt (bis zu 4x Musik bis 24:00 Uhr pro Woche). Deshalb war es für uns auch verwunderlich, dass auch der SPÖ-Gemeinderat vom Helenenschacht diesem Vertrag zugestimmt hat.

**2. Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses vom 17.05.2017, TOP 5: 15/17
Beschlussfassung über die 8. Änderung des digitalen Flächenwidmungsplanes**

Der 1. Beschluss im Gemeinderat (damals mit Stimmen von ÖVP u. LFR) über die 8. Änderung des digitalen Flächenwidmungsplanes stammt vom 30.08.2014. Seit damals blockiert die SPÖ-Ritzing diesen Beschluss. Am 09.05.2018 wurde der Beschluss über die 8. Änderung des digitalen Flächenwidmungsplanes mit Stimmen von ÖVP u. SPÖ aufgehoben. Dies ist für uns völlig unverständlich, da wir erst im Februar auf der Gemeinderatssitzung diesen Beschluss (ÖVP u. LFR) abermals bestätigt haben. Bgm. Horvath sagte damals, dass dieser Beschluss unumstößlich sei. 3 Monate später ist alles anders. Man hebt einen Beschluss auf, der bereits von der Raumplanung im Land genehmigt wurde. Wenn man diesen Beschluss rechtswirksam werden hätte lassen, dann hätten die neuen Projekte wie die Schließung der Gartenäcker (Grundstücke der Fam. Unger) und das geplante Hotelprojekt von Hrn. Dr. Reißner sofort in einer 9. Änderung des Flächenwidmungsplanes eingebracht werden können. Keiner verschließt sich gegen diese neuen Projekte. Nur zum jetzigen Zeitpunkt liegen, laut Aussage Bgm. Horvath, weder eine Vereinbarung mit der Familie Unger am Tisch, noch gibt es irgendwelche Unterlagen über das Hotelprojekt am Sportplatz. Daher macht es keinen Sinn den bestehenden Beschluss aufzuheben.

Aus diesem Grund haben wir nach reiflicher Überlegung eine Anzeige für eine Abhaltung einer Volksabstimmung für diese beiden Punkte eingebracht. Weil wir der Meinung sind, dass beide Entscheidungen nicht im Sinne der Bevölkerung von Ritzing getroffen wurden.

Ihr



Andreas Guzmits und LFR-Team